

Smart-Device-Regelung am DHG

Regel 1

Es gibt verpflichtend für alle Schüler*innen einen „**Smartdevice-Führerschein**“. Dazu werden Grundlagen im Umgang mit den Geräten einschließlich der Gefahren und Konsequenzen vermittelt. (Klassen 5/6; Auffrischung im Rahmen der Prävention in der Mittelstufe; Auffrischung in Schriftform in der Oberstufe.)

Regel 2

Digitale Endgeräte dürfen **in die Schule mitgebracht** werden.*

Regel 3

Außerhalb der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Tasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden. Smartwatches sind so einzustellen, dass sie lediglich die Uhrzeit anzeigen.

Regel 4

Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht **nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken** genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

Regel 5

Das **Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien** ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und ggf. der Personen, die auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören sind, nicht erlaubt.

Regel 6

Während der **Klassenarbeiten und Prüfungen** ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten inkl. Smartwatch verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 7

Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das **Gerät vorübergehend bis Unterrichtsende einzuziehen**. Bei wiederholtem Verstoß (ab dem 3. Mal) wird das Gerät von den Erziehungsberechtigten im Schülerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt.
Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Regel 8

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät **strafbare Inhalte** (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

* *Haftungsausschluss: Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte.*

(abgestimmt in der Schulkonferenz vom 27.11.2025)